



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 208/2020

Az.: 625.20; 022.3
Datum: 22.12.2020

Sachbearbeiter/in: Michaela Schrof-Lengl
Befangenheit: keine

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.01.2021	3.

Neustrukturierung der Gutachterausschüsse

Begründung:

Bislang waren in Baden-Württemberg die Kommunen für die Errichtung von Gutachterausschüssen gem. § 192 BauGB zuständig. In kleineren Kommunen befassten sich die Ausschüsse z. T. mit sehr wenigen Fällen.

Im Jahr 2017 wurde die Gutachterausschussverordnung dahingehend geändert, dass Gutachterausschüsse mit einer ausreichenden Zahl von Kauffällen befasst werden sollen. Als Richtgröße ist hier eine Anzahl von 1.000 Fällen vorgesehen. Ferner sollten die Gutachterausschüsse bzw. deren Geschäftsstellen eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung erhalten.

Daher sieht nun die neue Gutachterausschussverordnung auch die Möglichkeit vor, dass innerhalb eines Landkreises benachbarte Gemeinden die Aufgabe des Gutachterausschusses auf eine andere Gemeinde übertragen können. Durch diese kommunale Zusammenarbeit und die erhöhten Fallzahlen sollen die in den letzten Jahren gestiegenen fachlichen Anforderungen an die Gutachterausschüsse besser erfüllt werden.

Im Landkreis Ravensburg ist geplant zwei Gutachterausschüsse zu bilden. Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse werden bei den Städten Wangen und Ravensburg eingerichtet. Für die bei einer Geschäftsstelle zusammengeschlossenen Gemeinden gibt es dann jeweils einen gemeinsamen Gutachterausschuss.

Die Stadt Wangen bietet der Stadt Leutkirch an, das Gutachterausschusswesen nach Baugesetzbuch zum 1.7.2023 zu übernehmen. Ab dem Stichtag 1.1.2023 erfolgen alle Bodenrichtwertermittlungen durch den neuen Gutachterausschuss. Der Gutachterausschuss der Stadt Leutkirch wird daher die ersten für die Grundsteuerreform maßgeblichen Bodenrichtwerte noch zum Stichtag 31.12.2021 selbst ermitteln und anschließend beschließen.



Stadt Leutkirch

Ebenso wird der Gutachterausschuss bei der Stadt Leutkirch die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2022 beschließen und die Verkehrswertgutachten bis zum 30.06.2023 noch erstellen.

Mit Übernahme der Aufgabe durch die Stadt Wangen zum 01.07.2023 löst sich der Gutachterausschuss der Stadt Leutkirch in der bis dahin bestellten Zusammensetzung auf. In den gemeinsamen Gutachterausschuss nach Wangen werden dann eine bestimmte Anzahl von Gutachtern entsendet werden können. Diese Anzahl der Gutachter und weitere Detailregelungen müssen noch mit der Stadt Wangen und den anderen beteiligten Gemeinden abgestimmt werden.

Für die Übertragung der Tätigkeiten auf die Stadt Wangen wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden. Dieser wird u.a. vorsehen, dass die Kosten, die nicht durch Gebühren und Erstattungen gedeckt sind, nach Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umgelegt werden sollen.

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Finanzierung:					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig				
Förderung möglich:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> zu prüfen	



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Stadt Leutkirch im Allgäu die Aufgaben des Gutachterausschusses nach BauGB auf den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Wangen im Allgäu zum 1.7.2023 überträgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelheiten für den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Wangen zu klären und dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen.